



**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

30. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Dezember 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 12/2580

Der Unterausschuß erörtert zunächst die sich aus der Ergänzungsvorlage ergebenden Veränderungen in den Personalhaushalten.

1

Anschließend entscheidet der Unterausschuß über die Anträge zum Personalhaushalt.

3

Der Text der Anträge, die Antragsbegründungen und die Abstimmungsergebnisse sind der an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichteten Vorlage 12/1700 - auch beigeheftet der Drucksache 12/2600 - zu entnehmen.

Diskussionsbeiträge ergeben sich zu folgenden Einzelplänen:

Allgemeines	3
Einzelplan 01 - Landtag	3
Einzelplan 03 - Innenministerium	4
Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung	5
Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung	7
Einzelplan 12 - Finanzministerium	7
2 Die Landesregierung muß ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen	9
Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 12/2448	
Vorlage 12/1801	

Nach abschließender Aussprache **empfiehlt** der Unterausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den **Antrag abzulehnen.**

3 Einrichtung einer Leerstelle gemäß § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz 1997 im Einzelplan 07	11
Vorlage 12/1648	

Nach ergänzender Berichterstattung durch den Vertreter des MAGS **empfiehlt** der Unterausschuß dem Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig, in die Einrichtung der Leerstelle **einzuwilligen.**

4 Terminplanung 1998

Der Terminplan wird ohne Aussprache gebilligt.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 12/2580

Vorsitzender Peter Bensmann verweist zunächst auf die zur **Ergänzungsvorlage** der Landesregierung erstellten Vermerke des Gutachterdienstes

1. zu den Änderungen bei den Personalkostenansätzen und in den Stellenplänen sowie
2. zu den mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Umsetzungen von Organisationsuntersuchungen.

Die in dem zuerst genannten Vermerk aufgeführten Veränderungen in den Personaltiteln ruft er kapitelweise zur Beratung auf.

Zu Kap. 07 250 - LÖGD-Institut - bemerkt der Vorsitzende, durch den vorgesehenen Wegfall des Haushaltsvermerks, der eine Spezifizierung der kw-Vermerke verlange, werde die Realisierung der dort ausgebrachten kw-Vermerke beschleunigt. Er wüßte gern, ob es solche Vorbehalte auch in anderen Bereichen noch gebe oder ob generell bei kw-Vermerken keine Spezifizierung vorgenommen werde.

Regierungsdirektor Brommund (Finanzministerium) legt dar, es sei Beschluslage der Landesregierung, daß bei den als Folge der Gutachten vorgenommenen kw-Vermerken jeweils in dem vor der Terminierung liegenden Jahr spezifiziert werden müsse, an welchen Stellen diese erbracht werden sollten. Bis dahin seien die kw-Vermerke global - d. h. nur laufbahnbezogen - ausgebracht.

Auf Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** zum vorgesehenen Wegfall von zwei kw-Vermerken bei Kap. 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - erläutert **Ministerialrat Hollender (Finanzministerium)**, zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Bauen und Wohnen habe es eine Diskussion über die Frage der Umsetzung von Stellen gegeben, die bislang in Kap. 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter - gewesen seien, nach der Umorganisation der Oberfinanzdirektionen aber zur staatlichen Bauverwaltung gehörten. In den Oberfinanzdirektionen seien im Anschluß an eine Organisationsuntersuchung die auf diesen Bereich entfallenden Stellen einvernehmlich umgesetzt worden. Die zunächst diskutierte Frage, ob noch weitere Stellen umgesetzt werden sollten, sei einvernehmlich dahin ent-

schieden worden, daß das nicht geschehe. Durch ein Versehen seien jedoch Haushaltsvermerke, die in dem Zusammenhang ausgebracht worden seien, nicht gestrichen worden. Dies solle nun nachgeholt werden; zwischen den beteiligten Häusern bestehe auch insoweit Einvernehmen.

Vorsitzender Peter Bensmann wendet sich dann den Ergebnissen der Organisationsuntersuchungen zu, zuerst den aufgrund des Gutachtens der Firma Diebold vorgenommenen Umsetzungen beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik und den Gemeinsamen Gebietsrechenzentren.

Da der von der Landesregierung vorgenommenen Verminderung des vom Gutachter vorgeschlagenen Einsparpotentials von ursprünglich 404 Stellen beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik heute nicht nachgegangen werden könne, schlage er vor, diesen Punkt in der ersten Sitzung des kommenden Jahres noch einmal aufzurufen. - Der Unterausschuß ist einverstanden.

Auch zu den bei den Gebietsrechenzentren in Hagen und Köln gezogenen Konsequenzen stellt **Vorsitzender Peter Bensmann** fest, das Innenministerium habe hier gegenüber dem vom Gutachter festgestellten Einsparpotential zusätzliche Stellenbedarfe geltend gemacht, so daß in Hagen statt 16 nur 9 und in Köln statt 23 nur 19 Stellen abgesetzt werden sollten.

Auf seine Frage, wie eigentlich die unterschiedliche Bemessung zustande komme, erläutert **Ministerialrat Mainz (Innenministerium)**, die Gebietsrechenzentren Köln und Hagen seien nicht mehr vergleichbar. In den Jahren 1993 und 1994 sei in Köln der Großrechner abgezogen und die Produktion dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik übergeben worden. Während Köln nur noch als Softwarehaus gesehen werden könne, sei Hagen ein reines Rechenzentrum. Von daher seien die Einrichtungen auch unterschiedlich zu bewerten.

Zu der durch die Firma Kienbaum durchgeführten Organisationsuntersuchung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hebt **Vorsitzender Peter Bensmann** hervor, daß die Einrichtung größerer Referate unter Verzicht auf die Gruppenleiterenebene zum Wegfall von 15 Gruppenleiterstellen führen könne. Er erinnert daran, daß es eine ähnliche Diskussion über die hierarchische Struktur der Landtagsverwaltung gegeben habe.

Sodann möchte er wissen, warum der Gutachter ein Einsparpotential von 79,61 Stellen errechne, die Ergänzungsvorlage der Landesregierung jedoch nur 40 kw-Vermerke vorsehe, dem Gutachter also nur zur Hälfte folge.

Ministerialrat Dr. Meyer-Falcke (MAGS) legt dar, in den genannten 79,61 Stellen Einsparpotential seien 14 Stellen enthalten, an denen bereits zuvor kw-Vermerke ausgebracht worden seien. Weiter setze der Wegfall von 6 Stellen eine Privatisierung im Pforten- und haustechnischen Bereich voraus; über die Privatisierungsfragen müsse die Steuerungsgruppe der Staatssekretäre aber noch beraten. Prämisse sei ferner der Wegfall der Gruppenleiterenebene

- eine Frage, bei der die Staatssekretäre noch eine landeseinheitliche Regelung anstrebten. Schließlich seien die Stellen der Stiftung Wohlfahrtspflege enthalten, die wieder herausgerechnet werden müßten, weil sich diese Stiftung aus eigenen Einnahmen finanziere. Nach Abzug dieser Positionen blieben 40 neu auszubringende kw-Vermerke übrig.

Da dem Unterausschuß diese Einzelheiten nicht bekannt sind, bittet **Vorsitzender Peter Bensmann**, die Differenz zwischen den Vorschlägen des Gutachterdienstes und den in der Ergänzungsvorlage enthaltenen kw-Vermerken schriftlich zu erläutern.

Der **Unterausschuß** entscheidet sodann, ausgehend von der Beschlußvorlage des Gutachterdienstes, über die **Anträge zum Personalhaushalt**.

Der Text der Anträge, die Antragsbegründungen und die Abstimmungsergebnisse sind der an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichteten Vorlage 12/1700 - auch beigeheftet der Drucksache 12/2600 - zu entnehmen.

In diesem Protokoll sind nur die Positionen aufgeführt, zu denen sich darüber hinausgehende Wortmeldungen ergeben.

Allgemeines

Zum Antrag Allg./02 fragt **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)**, ob es machbar sei, im Rahmen der 58er-Regelung die Fälle, die einmal als Härtefälle definiert worden seien, zu realisieren. - **MR Hollender (FM)** antwortet, als Härtefälle seien die Fälle bezeichnet worden, die vor dem 31.12.1997 erledigt werden sollten. Diese seien erledigt. Bei den übrigen Fällen könne das jetzt geschehen.

Einzelplan 01 - Landtag

Vorsitzender Peter Bensmann stellt fest, daß keine Anträge vorlägen. Im Hauptausschuß habe sich die CDU-Fraktion der Stimme enthalten und darauf hingewiesen, daß noch zwischen dem Landtagspräsidenten und den Fraktionsvorsitzenden ein Gespräch zum Einzelplan 01 stattfinden solle.

Ernst-Martin Walsken (SPD) fragt, ob er daraus den Rückschluß ziehen dürfe, daß es der CDU-Fraktion bei ihrem Vorgehen nicht so sehr um Stellenplanangelegenheiten, sondern mehr um Personalbewirtschaftungsmaßnahmen gegangen sei. - Es sei zu vielen Teilbereichen

ausführlich diskutiert worden, entgegnet **Vorsitzender Peter Bensmann**. Die antragstellende Fraktion werde das nächste Mal sicherlich noch einige Anmerkungen dazu machen.

Einzelplan 03 - Innenministerium

Im Anschluß an die Abstimmung über die drei vorliegenden Anträge trägt **Ernst-Martin Walsken (SPD)** vor, nach der Beratung des Einzelplans 03 hätten noch Gespräche - unter anderem mit der Gewerkschaft der Polizei - stattgefunden, in denen darauf hingewiesen worden sei, daß es im nächsten Jahr einen erheblichen Beförderungsdruk bei den A-7-Polizeibeamten geben werde. Im Haushaltsentwurf seien zwar 400 A-8-Stellen ausgewiesen; nach Berechnungen des Innenministeriums und der Gewerkschaft müßten jedoch 600 Beförderungstellen hinzukommen. Er sehe sich außerstande, für einen solchen Antrag einen Deckungsvorschlag zu unterbreiten, bitte aber das Innenministerium, gemeinsam mit dem Finanzministerium nach einer kostenneutralen Lösung zu suchen, um entsprechende Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen.

In den Gesprächen sei als Deckungsmöglichkeit unter anderem genannt worden, nicht besetzte Arbeiterstellen zur Verfügung zu stellen. Eine solche Deckung würde die SPD-Fraktion jedoch nicht akzeptieren; denn es wäre nicht seriös, Stellen, die aufgrund einer Organisationsuntersuchung wegfallen sollten, für zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten von Beamten zu nutzen. Er wisse jedoch, daß es im Jahr 1999 einen Beförderungsbau bei den A-11-Planstellen geben werde, so daß vielleicht daran gedacht werden könnte, die Beförderungsmöglichkeiten nach A 11 zu reduzieren. Problem sei, daß das erst ab 1999 in Betracht komme, so daß noch nach einer Deckung für 1998 gesucht werden müsse. Dabei dürfte es sich um eine Größenordnung von 500 000 DM handeln, weil er davon ausgehe, daß die zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten nicht schon zum Anfang des Jahres, sondern erst zum 1. Oktober 1998 bereitgestellt werden müßten. Vielleicht sei es ja möglich, aus den für die technische Ausstattung der Polizei zur Verfügung stehenden Mitteln, die erheblich aufgestockt werden sollten, einen entsprechenden Betrag abzuzweigen.

Er wolle heute keinen Antrag stellen, zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten auszubringen, weil er sichergestellt wissen möchte, daß ein Einvernehmen mit dem Finanzministerium hergestellt werde, damit keine "Ausreißer" passierten, die finanzwirtschaftlich auf Dauer negativ zu Buche schlugen. Allerdings wäre er dankbar, wenn eine Abstimmung zwischen den Ressorts so rechtzeitig erfolge, daß gegebenenfalls bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 4. Dezember, eine Vorlage erstellt werde. Wenn das nicht möglich sei, sehe er kaum noch Chancen, für die Polizei im Jahre 1998 mehr zu tun.

Mit Zustimmung des Unterausschusses präzisiert **Vorsitzender Peter Bensmann** diese Bitte dahin, eine Vorlage möglichst spätestens einige Stunden vor der Sitzung zu übermitteln, damit die Opposition die Möglichkeit habe, einen entsprechenden Antrag politisch zu bewerten. (Siehe hierzu Anlage 1 zu Vorlage 12/1700, Antrag 03/03.)

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Nach Entscheidung über die vorliegenden Anträge bittet Ernst-Martin Walsken (SPD) um Auskunft, ob es hinsichtlich des in der letzten Sitzung erörterten Problems der Altlehrämter inzwischen Fortschritte in den Gesprächen zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung gebe. Im Unterausschuß sei ja die pauschale Zulassung von Altlehramtsinhabern zu Beförderungssämtern abgelehnt, aber sehr wohl die Möglichkeit gesehen worden, durch Einzelfallösungen eine Beförderungschance zu eröffnen.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (MSW) legt dar, das zwischen Finanzministerium und MSW zu lösende Problem umfasse folgende Dimensionen: Es gebe an den Hauptschulen zur Zeit noch 12 000 Lehrerinnen und Lehrer, die traditionell ausgebildet seien. Sie würden Zug um Zug durch Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an der Sekundarstufe I ersetzt.

Die Altlehrämter könnten nicht befördert werden, während die dort gleichzeitig beschäftigten etwa 2 000 Sek.-I-Lehrer insofern an Beförderungen teilnahmen, als 10 % von ihnen in Besoldungsgruppe A 13 gebucht werden dürften. Inzwischen habe sich herausgestellt, daß immer mehr Stufenlehrer von traditionell ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern ausgebildet würden. Daraus ergebe sich die paradoxe Situation, daß die Ausbilder nicht an den Beförderungsmöglichkeiten teilhaben könnten, die sich den von ihnen Ausgebildeten, wenn auch in bescheidenem Umfang, eröffneten.

Zwischenzeitlich angestellte Überlegungen, aufgrund des Zeitablaufs alle Inhaber von Altlehramt zu Sek.-I-Lehrern zu machen, würden vom Finanzministerium wie auch vom Ministerium für Schule und Weiterbildung nicht weiterverfolgt. Es bestehe aber Einverständnis darüber, daß es im Rahmen eines geordneten Verfahrens möglich sein müsse, Altlehrämter in bestimmten Fällen in das Sek.-I-Lehramt überzuleiten. Wenn beispielsweise ein traditionell ausgebildeter Lehrer aus Bayern nach Nordrhein-Westfalen komme, könne er nach Einzelfallprüfung in ein Stufenlehramt übergeleitet werden. Diese Möglichkeit solle auch einer ausgewählten Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern, die in Nordrhein-Westfalen traditionell ausgebildet worden seien, eröffnet werden.

Es sei daran gedacht, als Voraussetzungen festzulegen, daß die Betroffenen über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbrächten und daß sie sich als Seminaarausbilder gerade bei der Stufenlehrausbildung hervorgetan hätten; außerdem hätten sie sich wahrscheinlich einem Kolloquium zu stellen, in dem die Stufenbezogenheit festgestellt werde. Wie das im einzelnen ausgestaltet und ob das dienstrechtlich Bestand haben werde, müßten die Verhandlungen ergeben. Eine Einigung über das Ob sei erzielt worden, und über das Wie werde verhandelt.

Um das Ziel zu erreichen, sei die Zahl der Beförderungssämter für die Sekundarstufe I unter Umständen maßvoll zu erhöhen - allerdings gegen entsprechende Deckung aus anderen Bereichen der Beförderungssämter. Ein solches Vorgehen hätte aus fachspezifischer Sicht den großen Vorteil, daß ein schwebendes Ungerechtigkeitsproblem gelöst würde.

Eines komme noch hinzu: Wenn über die Besetzung eines Beförderungsamtes an den Hauptschulen entschieden werde, könnten derzeit nur Sek.-I-Lehrer genommen werden, die bereits nach A 13 befördert worden seien. Bewerber aus Altlehrämtern könnten gar nicht in die Auswahl kommen, weil sie sich in Besoldungsgruppe A 12 befänden und bei der Konkurrenz um Führungsstellen das höhere Amt den Ausschlag gebe. Die Ermöglichung einer Überleitung in Einzelfällen würde auch dieses Ärgernis beseitigen.

Da dieses Vorhaben offenbar schon sehr weit auf den Weg gebracht worden sei, stellt **Ernst-Martin Walsken (SPD)** die Frage, ob seitens des Landtags etwas geschehen müsse, damit der skizzierte Personenkreis auch eine reale Beförderungschance erhalte.

LMR Dr. Bröcker (MSW) antwortet, da im Schulkapitel für die etwa 2 000 Sek.-I-Lehrerinnen und -lehrer nur 128 Beförderungsstellen der Besoldungsgruppe A 13 zur Verfügung stünden, werde es in der Tat eng, wenn eine - wenn auch sehr begrenzte - Fallgruppe hinzukomme. Von daher sei intern die Idee entwickelt worden, die Zahl der Beförderungsämter um beispielsweise fünfzig zu erhöhen und als Deckung eine entsprechende Zahl von Beförderungsstellen an Gymnasien und Gesamtschulen einzubringen. Dann wäre eine vorsichtige Öffnung als Option ausgewiesen, ohne daß die bisher für Sek.-I-Lehrer zur Verfügung stehenden Stellen verbraucht würden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) fände es am vernünftigsten, wenn sich der Unterausschuß das Thema zu eigen mache und eine einstimmige Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß ausspreche, im Kapitel 05 320 50 Planstellen von A 12 nach A 13 anzuheben und zur Deckung in den Kapiteln 05 340 und 05 380 entsprechende Herabstufungen vorzusehen.

Vorsitzender Peter Bensmann unterstützt diesen Vorschlag und geht davon aus, daß die stellenmäßige Konkretisierung in Abstimmung mit der Landesregierung erfolgen könne.

Im weiteren Verlauf der Sitzung kommt der Unterausschuß hierauf zurück. - **LMR Dr. Bröcker (MSW)** legt einen in der Zwischenzeit mit dem Finanzministerium abgestimmten Antrag auf Hebung von 50 Planstellen in Kap. 05 320 einschließlich der entsprechenden Deckung aus den Kapiteln 05 340 und 05 380 vor, der einstimmig angenommen wird (s. *Antrag 05/03 in Vorlage 12/1700*).

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Zu Antrag 06/01 bittet Vorsitzender Peter Bensmann zunächst das Ministerium, die genaue Bezeichnung des Entwurfs einer Lehrverpflichtungsverordnung bzw. des entsprechenden Erlasses zu übermitteln.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) legt dar, nach seinen Informationen werde daran gearbeitet, aus dem bisherigen Erlaß eine Verordnung zu entwickeln. Er sei daran interessiert, den Sachstand zu dem bisher Erreichten vorgelegt zu bekommen und auch den Zeitplan für das weitere Vorgehen zu erfahren.

Ministerialdirigent Dr. Fleischer (MWF) entgegnet, bisher gebe es lediglich im Wissenschaftsministerium den Entwurf einer Regelung, der aber noch nicht mit dem Finanzministerium abgestimmt sei. Er bitte um Verständnis, daß er nicht zusagen könne, ressorteigene Entwürfe vorzulegen. Es sei noch völlig offen, ob, wann und wie eine solche Verordnung in Kraft treten werde.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) äußert den Wunsch, so bald wie möglich die zeitlichen Vorstellungen mitgeteilt zu bekommen, wann ein solcher Entwurf mit dem Finanzministerium abgestimmt und kabinettreif sein könne. Das Interesse, die Angelegenheit zu einem Abschluß zu bringen, der zu einer Erhöhung der Lehrverpflichtungen von Professorinnen und Professoren führe, beziehe sich auf eines der nächsten Semester und nicht erst auf das Jahr 2000. - Vorsitzender Peter Bensmann erbittet namens des Unterausschusses für die nächste Sitzung dazu einen Bericht der Landesregierung.

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Zu Antrag 12/04 der Beschlußvorlage (s. Antrag 12/05 in Vorlage 12/1700) macht Leitender Ministerialrat Dr. Kettling (FM) darauf aufmerksam, daß im LBV zur Zeit eine Untersuchung des Landesrechnungshofs zur Umsetzung des Gutachtens stattfindet. Er halte es für zweckmäßig, diese Untersuchung, von der er nicht sicher wisse, ob das Ergebnis bis zur Osterpause vorliege, abzuwarten. Seinen Vorschlag, im Antrag die Worte "vor der Osterpause 1998" durch die Worte "nach Abschluß der Untersuchung des Landesrechnungshofs" zu ersetzen, macht sich der Unterausschuß zu eigen.

Nach Abstimmung über die vorliegenden Anträge trägt Gisela Meyer-Schiffer (SPD) das Anliegen vor, wie schon im vergangenen Jahr erneut 25 Angestellten die Möglichkeit zu eröffnen, an den Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst der Steuerverwaltung teil-

zunehmen, da diese Maßnahme großen Anklang gefunden und eine erhebliche Nachfrage ausgelöst habe.

Die Vorstellungen des Ministeriums gehen nach Angaben von **LMR Dr. Kettling (FM)** dahin, zunächst den Erfolg der ersten Schulung abzuwarten. Im Prinzip sehe aber auch das Ministerium die Notwendigkeit, Angestellte für höherwertige Tätigkeiten zu qualifizieren.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) macht geltend, die Überlegung, damit schon jetzt fortzufahren, beruhe darauf, daß nach ihren Informationen im Jahre 1997 nur 25 % der Bewerberinnen und Bewerber zum Zuge gekommen seien. - Mangels Zuständigkeit sind **LMR Dr. Kettling (FM)** die genauen Zahlen nicht bekannt.

Helmut Diegel (CDU) würde gern auf gesicherter Basis zu einer einvernehmlichen Entscheidung kommen. Grundsätzlich unterstütze die CDU-Fraktion das Anliegen.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) hat aus den ihr mitgeteilten Zahlen den Eindruck gewonnen, daß aus allen OFD-Bezirken eine große Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern, die für eine solche Qualifizierung geeignet erschienen, nicht angenommen worden seien, so daß es Sinn mache, noch einmal ein solches Kontingent zur Verfügung zu stellen. Vielleicht könnten die Zahlen ja bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses nachvollzogen werden.

Vorsitzender Peter Bensmann wäre einverstanden, unter dem Vorbehalt der bis Donnerstag vorzunehmenden Nachprüfung heute einen entsprechenden Beschluß zu fassen, möchte aber noch wissen, wie sich das finanziell auswirken würde. - **LMR Dr. Kettling (FM)** geht davon aus, daß eine Zahl von 25 verkraftbar wäre, bittet aber, auch diesbezüglich eine genaue Prüfung im Ministerium abzuwarten. - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** weist darauf hin, daß eine Deckung gefunden werden müsse, falls die Maßnahme nicht aus dem vorhandenen Kontingent geschehen könne. In diesem Fall könne der Haushalts- und Finanzausschuß ja am Donnerstag einen entsprechenden Beschluß zur Deckung fassen.

Der Unterausschuß bittet einvernehmlich das Finanzministerium, bis Donnerstag einen Lösungsvorschlag - 25 Plätze für Angestellte entweder aus dem bestehenden Kontingent oder unter Einrichtung zusätzlicher Stellen - zu unterbreiten.